Hessisches Ministerium
für Kultus, Bildung und Chancen

HESSEN

LUSD

Erfassen sonderpädagogischer Förderungen – Schule für Kranke

Schüler, die von einer Schule für Kranke gefördert werden

Zu diesem Dokument

Diese Kurzanleitung beschreibt:

- Die Erfassung einer sonderpädagogischen Förderung durch eine Schule für Kranke an einer **allgemeinbildenden oder beruflichen Schule (Stammschule)**.
- Die Erfassung von Schülern an einer Schule für Kranke (SchfKr), die ausnahmsweise als **Stammschüler der SchfKr** geführt werden. Dies können Schüler aus anderen Bundesländern sein, die keine Stammschule in Hessen haben oder S Schüler an einer SchfKr, denen es vom Schulträger im Rahmen des Schulentwicklungsplanes gestattet ist, Schüler als eigene Stammschüler aufzunehmen.

1 Erfassung einer Beschulung durch die Schule für Kranke als sonderpädagogische Förderung an der Stammschule

1.1 Erfassen einer sonderpädagogischen Förderung in den Halbjahres- und Semesterdaten

Ein Schüler wird durch eine SchfKr an Ihrer Schule sonderpädagogisch gefördert oder an einer SchfKr beschult.

1. Prüfen Sie zunächst auf der Webseite SCHULE > SCHULUMFELD > SCHULEN, ob die fördernde SchfKr in der Tabelle Ihres Schulumfeldes enthalten ist. Falls dies nicht der Fall ist, fügen Sie die benötigte Schule über ⊕ Hinzufügen Ihrem Schulumfeld zu. Erst danach können Sie auf der Webseite SCHÜLER > SCHÜLERBASISDATEN > HALBJ./SEM.-DATEN die Schule im Dialogfenster FÖRDERUNG HINZUFÜGEN/BEARBEITEN auswählen.
2. Rufen Sie die Webseite SCHÜLER > SCHÜLERBASISDATEN > HALBJ./SEM.-DATEN auf. Suchen und übernehmen Sie die entsprechenden Schüler und klicken auf die Schaltfläche ⊕ Hinzufügen.

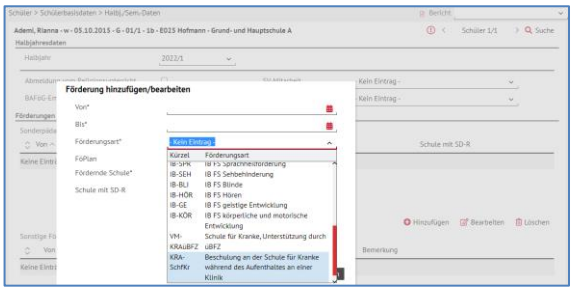

Abb. 1 Webseite Halbj./Sem.-Daten: Förderung hinzufügen/bearbeiten

3. Fügen Sie gegebenenfalls das Förderangebot des überregionalen Beratungs- und Förderzentrum (üBFZ KRA) der Schule für Kranke als vorbeugende Maßnahme für den Schüler hinzu wie in der untenstehenden Tabelle angegeben. Findet nur eine Beratung durch das üBFZ KRA statt und wird der individuelle Förderplan nicht mit deren Leistungen erweitert, so ist keine Eintragung vorzusehen:

Feld ***Pflichtfeld**	**Eingabe**
Von*	Beginn der Förderung durch die SchfKr
Bis*	Voraussichtliches Ende der Fördermaßnahme durch die SchfKr, ggf. zunächst das Enddatum des Schuljahres
Förderungs-art*	▪ VM-KRAüBFZ: Unterstützung durch ein überregionales Beratungs- und Förderzentrum ▪ KRA-SchfKr: Beschulung an der Schule für Kranke während des Aufenthaltes an einer Klinik **Welche der beiden Förderungsarten auszuwählen ist, stimmen Sie bitte mit der fördernden SchfKr ab!**
FöPlan	☑
Fördernde Schule	Schule für Kranke
Schule mit SD-R	Ihre Schule (dieses Feld ist nicht bearbeitbar!)

4. Übernehmen und speichern Sie den Eintrag.

Hinweis

Auf der Webseite SCHÜLER > SCHÜLERBASISDATEN > HALBJ./SEM.-DATEN finden Sie in der LUSD-Hilfe im Kapitel HALBJAHRESDATEN UND FÖRDERUNGEN von Schülern pflegen detailliertere Hinweise.

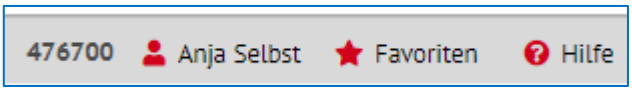

Zudem finden Sie hier die Anleitung Erfassen sonderpädagogischer Förderungen in der LUSD - (IB/VM).

1.2 Ansicht der Schülerdaten an der Schule für Kranke

Mit dem Bericht SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG können sich die SchfKr einen Bericht über die an den Stammschulen der Schüler erfassten Daten ausgeben lassen.

Auf der Seite EXTRAS > BERICHTE > SCHÜLER > ALLG. LISTEN steht der Bericht SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG in der Reportvariante FÖRDERNDE SCHULE zur Verfügung.

Mit ihm lassen sich die an der Stammschule erfassten Schülerdaten anzeigen und als .pdf- oder als .csv-Datei ausgeben.

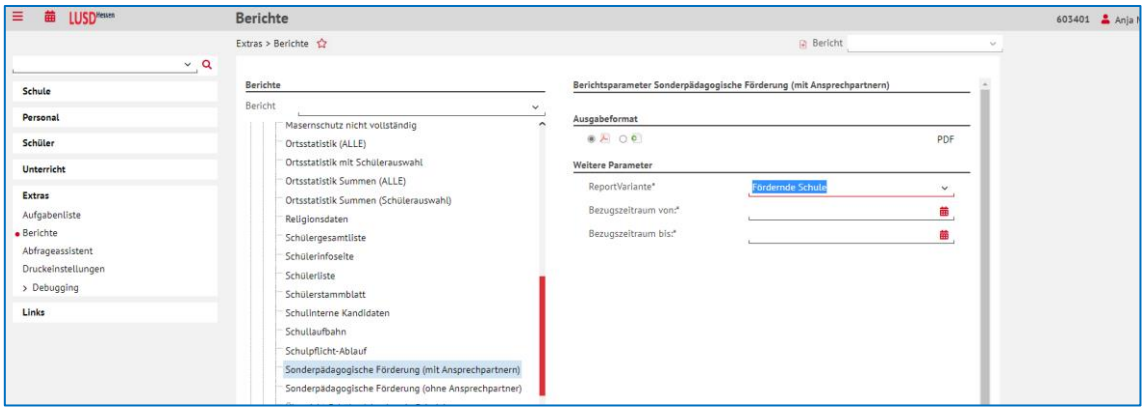

Abb. 2 Webseite Berichte: Bericht Sonderpädagogische Förderung

Der Bericht wird in zwei Reportvarianten angeboten

- **Reportvariante Stammschule**: In der Version STAMMSCHULE sieht die Stammschule zunächst einmal, welche Schüler bei ihr im Rahmen von Vorbeugenden Maßnahmen (VM) oder Inklusiver Beschulung (IB) gefördert werden und welche Schule diese Schüler fördert. Hier werden auch die Förderungsarten VM-KRAüBFZ und KRA-SchfKr angezeigt.
- **Reportvariante Fördernde Schule:** In der Version FÖRDERNDE SCHULE sieht die Förderschule (BFZ bzw. SchfKr) alle Schüler, für die an der jeweiligen Stammschule eine sonderpädagogische Förderung mit ihr als fördernde Schule eingetragen wurde.

Eine SchfKr sieht hier die von ihr betreuten Maßnahmen in den Förderungsarten VM-KRAüBFZ und KRA-SchfKr.

Hinweis

Auf der Webseite EXTRAS > BERICHTE finden Sie in der LUSD-Hilfe im Kapitel LUSD-BERICHTE ERSTELLEN UND AUSGEBEN Informationen, wie Sie sich die Berichte ausgeben lassen können.

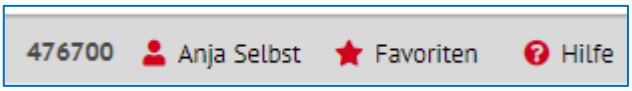

2 Datenerfassung an der Schule für Kranke; ausnahmsweise Aufnahme an der SchfKr als Stammschüler

Grundsätzlich besteht auch für die SchfKr die Möglichkeit, die LUSD als vollwertiges Schulverwaltungsprogramm mit einer umfassenden Unterrichtsverteilung zu nutzen.

Hier werden lediglich die Minimalanforderungen beschrieben. Dieser Abschnitt beschreibt die Erfassung von Schülern an einer SchfKr, die als Stammschüler der SchfKr geführt werden.

Dies können Schüler aus anderen Bundesländern sein, die keine Stammschule in Hessen haben oder Schüler an einer SchfKr, denen es vom Schulträger im Rahmen des Schulentwicklungsplanes gestattet ist, Schüler als eigene Stammschüler aufzunehmen.

Weitergehende Informationen finden Sie hierzu auch in der Anleitung Landesschulstatistik - Datenpflege in der LUSD.

2.1 Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler

Kürzel	Schulform/Bildungskombination	Stufen
FS/KRA/-	FS – kranke Schüler	01/1-14/2, E1, E2, Q1-4
FS/KRAV	FS – kranke Schüler Vorklasse	00/1-00/2

§ 7 (6) VOSB[1]

Im Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler (§ 50 Abs. 3 Nr. 6 des Hessischen Schulgesetztes, HSchG) werden Schüler mit Zustimmung der behandelnden Ärzte gefördert, die in eine Klinik oder eine ähnliche Einrichtung stationär oder teilstationär aufgenommen werden und daher am Besuch ihrer allgemeinen Schule gehindert sind.

[1] Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB)

In der Schulform **FS/KRA/---** werden Schüler in der Schülerstufe geführt, die der Stufe des jeweiligen Bildungsgangs an ihrer Stammschule entspricht.

In der Schulform **FS/KRA/---** werden die Schüler unabhängig ihres Bildungsgangs in die Schülerstufe 01/1 eingetragen. Die Schulform FS/KRA/-- bietet grundsätzlich die Möglichkeit, Schüler bis zur Stufe 10/2 zu führen, um ggf. Schulzeitverlängerungen nach § 59 (3) HSchG abzubilden bzw. bis zur Stufe 14/2 Schüler mit bereits bestehendem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung nach § 61 (2) HSchG zu erfassen.

Schüler der gymnasialen Oberstufe in den Stufen E1 bis Q4 werden in der LUSD von der Stammschule geführt. Für Schüler, die auf Grund langer Erkrankung den gewünschten Abschluss nicht erreichen konnten, besteht die Möglichkeit, die Zulassung zu einer externen Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt zu beantragen.

Werden Schüler in die Vorklasse der Schule für Kranke aufgenommen, werden sie der Schulform FS/KRA/V zugeordnet.

Links zu den Rechtsvorschriften:

Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) vom 15. Mai 2012 (ABl. S. 230)

Richtlinien für Unterricht und Erziehung kranker Schülerinnen und Schüler vom 08. Oktober 2021

2.2 Datenpflege in der LUSD

Hinweis

Schüler werden an einer Schule für Kranke in die Schulform **FS/KRA/--** bzw. **FS/KRA/V** aufgenommen.

Auf der Webseite SCHULE > SCHULBASISDATEN > SCHULFORMEN finden Sie in der LUSD-Hilfe im Kapitel SCHULFORMEN DER SCHULE EINRICHTEN Informationen, wie die entsprechende Schulform zugeordnet werden kann.

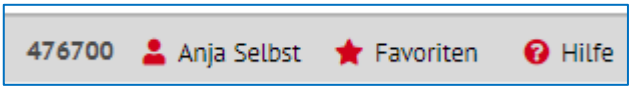

Eine Übersicht aller in der LUSD zu erfassenden Daten können Sie der LUSD-Anleitung Landesschulstatistik - Datenpflege in der LUSD entnehmen.

Für Sie, als SchfKr, sind dabei ins besonders folgende Kapitel zu beachten:

Schülerdaten pflegen

- Neue Schüler aufnehmen
- Offene Kandidatenverhältnisse beenden
- Kandidaten aktivieren

- Freigabedatum bei Abgängern eintragen
- Stufenwechsel eintragen

Unterrichtsdaten pflegen

- Schulform- und stufenübergreifende Klassen anlegen. Legen Sie pro Klasse maximal 35 Schüler an. Bei Bedarf können Sie mehrere Klassen anlegen.
- Schüler einer Klasse zuordnen

Von Ihrer Schule geförderte oder beschulte Schüler erhalten von ihrer Stammschule ein Zeugnis oder einen Abschluss. Stellen Sie bitte durch Ihren Schulbericht sicher, dass die Eintragungen entsprechend Ziffer 7 der Richtlinien für Unterricht und Erziehung kranker Schüler übernommen werden können. Gilt der Ausnahmefall, dass die Schule für Kranke Stammschule ist, so erfasst diese die Leistungen wie in der LUSD-Anleitung Abschlüsse und ihre Erfassung beschrieben.